

Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde St. Moritz, vertreten durch den Gemeindevorstand,

und

der Gemeinde Sils, vertreten durch den Gemeindevorstand,

betreffend

Jugendarbeit

I. Ausgangslage

Im Jahr 2003 wurde der Verein Offene Jugendarbeit St. Moritz gegründet mit dem Ziel, professionelle Jugendarbeit für 12- bis 16-Jährige anzubieten. Finanziert wurde das Angebot hauptsächlich durch die Gemeinde St. Moritz. Verschiedene weitere Gemeinden, so auch die Gemeinde Sils, schlossen mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung ab und unterstützten den Verein mit Pauschalbeiträgen.

Am 30. Juli 2020 beschloss die Gemeinde St. Moritz im Einvernehmen mit dem Verein Offene Jugendarbeit St. Moritz, die Jugendarbeit neu zu organisieren und in die Gemeindeverwaltung zu integrieren. Die Angebote der Jugendarbeit sollen dabei weiterhin auch Jugendlichen aus der Region offenstehen.

II. Rechtsgrundlage

Der Kanton und die Gemeinden unterstützen die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport (Art. 91 Kantonsverfassung (KV; BR 110.100)).

Zur Erfüllung von Aufgaben können die Gemeinden in unterschiedlichen Formen zusammenarbeiten (vgl. Art. 52 f. Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (GG; BR 175.050)).

III. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

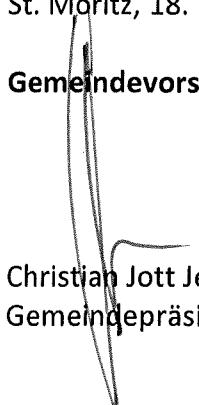
Die Vertragsgemeinden vereinbaren in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages was folgt:

1. Die Gemeinde St. Moritz bietet eine professionelle offene Jugendarbeit für sich und die angeschlossenen Gemeinden an und führt einen Jugendtreff auf ihrem Gemeindegebiet.

2. Die Gemeinde St. Moritz stellt für die Jugendarbeit eine ausgebildete Fachperson an. Zur Unterstützung können weitere geeignete Personen beigezogen werden.
3. Die Gemeinde St. Moritz hat insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:
 - Anstellung und Besoldung von Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern gemäss Personalrecht der Gemeinde St. Moritz
 - Erstellung des Budgets und der Jahresrechnung
 - Aufsicht über die Durchführung der Jugendarbeit
 - Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten
4. Einzelne Angebote und Projekte der Jugendarbeit finden auch in den Vertragsgemeinden statt.
5. Die Jugendlichen aus den Vertragsgemeinden können die Angebote der Jugendarbeit zu den gleichen Konditionen wie die St. Moritzer Jugendlichen nutzen.
6. Zur Information und Überprüfung dieser Vereinbarung erstellt der Jugendarbeiter bzw. die Jugendarbeiterin zuhanden der Gemeindebehörden jeweils bis spätestens Ende Februar des Folgejahres einen schriftlichen Jahresbericht (inkl. Angaben zu Angeboten, Projekten, Statistik usw.) sowie eine Jahresplanung für das laufende Jahr.
7. Einmal jährlich findet auf Einladung des Jugendarbeiters bzw. der Jugendarbeiterin ein Austauschtreffen zwischen den Delegierten der angeschlossenen Gemeinden statt.
8. Die Gemeinde Sils unterstützt die Jugendarbeit der Gemeinde St. Moritz mit einem jährlichen Beitrag von CHF 5'000.00 (pro rata).
9. Diese Leistungsvereinbarung tritt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Gemeindeorgane am 1. Januar 2021 in Kraft und gilt unbefristet. Sie kann von beiden Vertragsgemeinden mit einer Frist von 12 Monaten jeweils per 31. Juli gekündigt werden, erstmals auf den 31. Juli 2022. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Zuständig für die Kündigung ist in beiden Gemeinden der Gemeindevorstand.

St. Moritz, 18. November 2020

Gemeindevorstand St. Moritz


Christian Jott Jenny
Gemeindepräsident


Ulrich Rechsteiner
Gemeindeschreiber

Sils/Segl Maria,

Gemeindevorstand Sils i.E./Segl

Christian Meuli
Gemeindepräsident

Marc Römer
Gemeindeschreiber